

Integrationsbüro EDA/EVD

777.560 gab

Bern, 1. Dezember 1993

Notiz

CO₂ Steuer: Stand der Diskussion in der EU & Auswirkungen auf die Vernehmlassung in der Schweiz

Geht an: spi, egg, mci, hlg, fdo, mat, ans

Kopie an: blf, jek, zos, eib, pau; her, jab, nig; nag, bah
 BUWAL, Internationales
 Schweiz. Mission bei der EG

Zusammenfassung der Gespräche von BUWAL-Direktor Roch in Brüssel vom 25. November (Teil CO₂ Steuer)

Die Meinungen über das Schicksal der von der Kommission vorgeschlagenen CO₂ Steuer gehen weit auseinander.

In der Umgebung von Kommissar Matutes besteht die Auffassung, das Dossier sei tot. Präsident Delors und Kommissar Paleokrassas sähen jedoch noch eine Zukunft für die CO₂ Steuer, nicht zuletzt im Zusammenhang mit der im Delors-Plan vorgeschlagenen stärkeren Besteuerung der Energie und steuerlichen Entlastung der Arbeit (ökologische Steuerreform). Nachdem Umweltschutzanliegen angesichts der Wirtschaftskrise eher an Gewicht verloren hätten, könnte die Aussicht auf Schaffung von Arbeitsplätzen der Energiebesteuerung neues Leben einhauchen.

Hinsichtlich der **Konditionalität** (Einführung der CO₂ Steuer nur wenn auch die anderen OECD-Staaten nachziehen) besteht Schiffbruchgefahr, nachdem die von den USA beschlossene Benzinsteuern lediglich einige Cents pro Gallone beträgt.

Der von der GD XVII erhobene zentrale Vorwurf besteht darin, dass der Vorschlag zwei verschiedene Ziele vermische. Ehlicherweise hätten nur CO₂ Emmissionen penalisiert werden sollen und nicht auch die CO₂-freie Stromproduktion, deshalb geniesse der Vorschlag der Kommission in keinem Energieministerium der EU Unterstützung!

Folgende Positionen lassen sich derzeit ausmachen:

- Kohäsionsländer (S, P, GR, IR): Sie argumentieren mit ihrem wirtschaftlichen Aufholbedarf und wünschen erst bei Erreichen eines "Verschmutzungsplafonds" zur Kasse gebeten zu werden. Dieser Ansatz mag EU-intern noch eine gewisse Logik aufweisen, doch macht er jede weltweite Anstrengung zur Reduktion des CO₂ Ausstosses zunichte: "Was sagen wir den Chinesen und Indern, wenn auch sie mit dem gleichen Argument das deutsche CO₂ Ausstossniveau erreichen möchten, bevor sie an eine Plafonierung denken...?"



- Grossbritannien stemmt sich vehement gegen jede weitere Steuer auf EU-Ebene mit dem Argument, Steuern seien Sache der Mitgliedstaaten, obwohl die MwSt. eine auf Unionsebene harmonisierte Steuer darstellt. Eine (weitere) Ausnahme für die Briten wäre für die anderen Mitgliedstaaten unakzeptabel.

Böse Zungen orten den Grund für die britische Intransigenz in dieser Frage weniger in souveränitätspolitischen Bedenken als in der desolaten Situation der CO₂ verursachenden Schwerindustrie. PM Major könne ausserdem die noch verbleibenden Kohleminen 1994 schlecht privatisieren, wenn er gleichzeitig eine neue Steuer auf diesem Energieträger einführt und somit potentielle Investoren verunsicherte. Ein Entscheid dürfte deshalb nicht vor Ende 1994 fallen.

- Frankreich missfällt der Einbezug der nuklear produzierten Elektrizität in die CO₂ Steuer, es sieht sich bestraft.
- Deutschland könnte einer nur CO₂ Emissionen erfassenden Steuer wegen der starken Stellung seiner Kohleindustrie nicht zustimmen.

Da in Steuerfragen Einstimmigkeit erforderlich ist, muss ein Gleichgewicht der Interessen erzielt werden. Dies wird schwierig sein.

Als nächstes werden die EU-Umweltminister sowie die Wirtschafts- und Finanzminister im Dezember das Dossier angehen und versuchen, mittels neuen Kompromissvorschlägen (Erhöhung und Anpassung der Mineralölsteuern, kein Automatismus bei der Erhöhung der Steuern, sondern jährliche Ratsentscheidungen) voranzukommen. Optimismus ist jedoch verfrüht, Beobachter rechnen mit 3 - 5 Jahren bis die CO₂ Steuer eingeführt werden könnte.

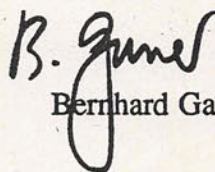
Schlussfolgerung im Hinblick auf die Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens über Lenkungsabgaben im Energiebereich

1. Der mit einer anthropogenen Überproduktion von CO₂ verbundene Treibhaus-Effekt und dessen Auswirkungen auf das Oekosystem ist ein globales Problem, zu dem die Schweiz nur in einem höchst untergeordneten Masse beisteuert. Auch die EG ist hier bei weitem nicht Hauptverursacher, was deren mangelnde Bereitschaft zur Einführung einer derartigen Steuer z.T. verständlich macht. Ein Alleingang der Schweiz bei der Einführung von Lenkungsabgaben im Energiebereich hätte damit hauptsächlich Symbol- und Vorreitercharakter.
2. Ganz merklich wären hingegen die mit solchen im Alleingang beschlossenen Lenkungsabgaben verbundenen Wettbewerbsbenachteiligungen unserer Exportindustrie, es sei denn, man führe kompensatorische Beihilfen oder Restititionen an der Grenze ein. Derartige Massnahmen wären aber nicht unmittelbar GATT- sowie freihandelskompatibel.
3. Ueber das weitere Schicksal der kombinierten CO₂ / Energiesteuer in der EU besteht grosse **Unsicherheit** (materiell und zeitlich). Die Entwicklung muss deshalb genau beobachtet werden, um darauf rechtzeitig reagieren zu können. Dabei ist zu bedenken, dass derartige Vorschläge rasch wieder aktuell werden können. Es ist

somit kaum sinnvoll, von dem in der EG diskutierten Modell nur deshalb Abstand zu nehmen, weil z.Zt. dort keine Dynamik zu verspüren ist.

4. Bestünde in der Schweiz trotzdem der politische Wille, die CO₂ Emissionen mittels einer Steuer zu stabilisieren bzw. zu reduzieren ohne Rücksicht auf die Massnahmen anderer Staaten und den damit verbundenen Wettbewerbsbachteilen, gewinnen wir bei einer allfälligen Verzögerung des EU-Projekts **Handlungsfreiheit** zurück. So entfielen u.U. der Zwang einer EU-verträglichen Ausgestaltung der Steuer, es könnte auf die Besteuerung der Elektrizität verzichtet bzw. diese später im Rahmen von Energie 2000 separat realisiert werden. Eine reine CO₂ Steuer wäre bei einem schweizerischen Vorgehen anstelle der kombinierten Lösung möglich.

Für die bevorstehende Vernehmlassung scheint es jedoch angezeigt, an Hand der kombinierten Variante zu diskutieren.


Bernhard Gasser